

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Guardi-Bronzetinktur 125 ml  
Materialnummer : 08500301G

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Boesner GmbH  
holding + innovations  
Gewerkenstraße 2  
58456 Witten

Telefon : +49 (0) 23 02 / 9 73 11 – 0

Telefax : +49 (0) 23 02 / 9 73 11 – 33  
Mo. – Do.: 08.00 Uhr – 16.30 Uhr  
Fr.: 08.00 Uhr – 15.00 Uhr

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Germany: +49 (0) 30 / 30 68 67 00

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

Chronische aquatische Toxizität,  
Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich

R10: Entzündlich.

Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizend

R37: Reizt die Atmungsorgane.

Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in  
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen  
haben.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder  
rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und  
Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise :

H226  
H317

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann allergische Hautreaktionen  
verursachen.

H319  
H335  
H336

Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit  
verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

Ergänzende  
Gefahrenhinweise :

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder  
rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise :

P101  
P102

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung  
oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Darf nicht in die Hände von Kindern  
gelangen.

### Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,  
offenen Flammen und anderen Zündquellen  
fernhalten. Nicht rauchen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten  
Räumen verwenden.

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version 1.3	Überarbeitet am: 11.04.2017	SDB-Nummer: 102000000001	Druckdatum: 08.08.2017 Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

---

P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
<b>Reaktion:</b> P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
<b>Lagerung:</b> P405	Unter Verschluss aufbewahren.
<b>Entsorgung:</b> P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

123-86-4	n-Butylacetat
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch
71-36-3	Butan-1-ol
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt

### Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise	:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------------------------------	---	--------	--

Sicherheitshinweise	:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

<b>Prävention:</b> P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
----------------------------	---

<b>Lagerung:</b> P405	Unter Verschluss aufbewahren.
--------------------------	-------------------------------

<b>Entsorgung:</b> P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
----------------------------	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version 1.3	Überarbeitet am: 11.04.2017	SDB-Nummer: 102000000001	Druckdatum: 08.08.2017 Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

123-86-4	n-Butylacetat
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch
71-36-3	Butan-1-ol
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	R10 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 50
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6 918-668-5 01-2119455851-35	Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 R10 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335, H336 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 50
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 01-2119484630-38	R10 Xn; R22 Xi; R37/38-R41 R67	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335, H336	>= 1 - < 3
Orange, süß, Extrakt	8028-48-6 232-433-8 01-2119493353-35	Xn; Xn; R65 Xi; Xi; R38 Xi; Xi; R43 N; N; R50/53 F; R10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.   |
| Nach Einatmen       | : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.   |
| Nach Hautkontakt    | : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.<br>Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.<br>Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.  |
| Nach Augenkontakt   | : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken   | : Atemwege freihalten.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.   |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Alkoholbeständiger Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl   |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |  |  |
|--|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
|--|--|

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.
- 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren : Aerosolbildung vermeiden.

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

- Umgang**  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen** : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter** : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Sonstige Angaben** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage (Versionsdatum)
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2012-09-13)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor	2;(l)			

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Guardi-Bronzetinktur 125 ml**

Version 1.3      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000001      Druckdatum: 08.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	AGW	100 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW	600 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1-Butanol): 10 mg/g Kreatinin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903



## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version 1.3      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000001      Druckdatum: 08.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

		(Urin)	
--	--	--------	--

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	600 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	300 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	35,7 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	2 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Verschlucken	Kurzzeit - systemische Wirkungen	2 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Kurzzeit - systemische Wirkungen	6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Kurzzeit - systemische Wirkungen	11 mg/kg
	Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere (64742-48-9)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen
Verbraucher		Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
Verbraucher		Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
Butan-1-ol (71-36-3)	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	900 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	310 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	55 mg/m <sup>3</sup>

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Guardi-Bronzetinktur 125 ml**

Version 1.3      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000001      Druckdatum: 08.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	3,125 mg/kg
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	4,44 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	8,89 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	4,44 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Kurzzeit - lokale Wirkungen	0,1858 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Kurzzeit - lokale Wirkungen	0,0929 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	31,1 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	7,78 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
n-Butylacetat (123-86-4)	Boden	0,0903 mg/kg
	Süßwasser	0,18 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	STP	35,6 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
Butan-1-ol (71-36-3)	Meeressediment	0,0981 mg/kg
	Boden	0,015 mg/kg
	Süßwasser	0,082 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg
	STP	2476 mg/l
	Meerwasser	0,0082 mg/l
Orange, süß, Extrakt (8028-48-6)	Meeressediment	0,0178 mg/kg
	sporadische Freisetzung	2,25 mg/l
	Boden	0,261 mg/kg
	STP	2,1 mg/l

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version 1.3      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000001      Druckdatum: 08.08.2017  
Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

	Meerwasser	0,00054 mg/l
	Süßwasser	0,0054 mg/l
	Meeresediment	0,13 mg/kg
	Süßwassersediment	1,3 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
- Handschutz  
Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig  
Farbe : Keine Daten verfügbar  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : 116 °C
- Flammpunkt : 27 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündlichkeit : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar  
Dichte : ca. 0,86 g/cm<sup>3</sup>
- Schüttdichte : Keine Daten verfügbar  
Löslichkeit(en)

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	10200000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: siehe Freitext
Viskosität, kinematisch	: > 21 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Auslaufzeit	: 11 - 13 s bei 20 °C
	Querschnitt: 4 mm
	Methode: DIN 53211
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft : Keine Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

###### Inhaltsstoffe:

###### **64742-95-6:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.000 - 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

###### **71-36-3:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

###### Produkt:

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

###### Produkt:

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

##### Weitere Information

###### Produkt:

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.  
Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.  
Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

###### Inhaltsstoffe:

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

**123-86-4:**  
Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 2,3

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische  
Hinweise : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263  
IMDG : UN 1263  
IATA : UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

**ADR** : FARBE  
(, Solvent naphtha)

**IMDG** : PAINT

**IATA** : Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 3

**IMDG** : 3

**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Nummer : F-E,S-E

**IATA**  
Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung  
(Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der R-Sätze

R10 : Entzündlich.  
R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R37 : Reizt die Atmungsorgane.  
R37/38 : Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R38 : Reizt die Haut.  
R41 : Gefahr ernster Augenschäden.  
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität



## Guardi-Bronzetinktur 125 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Guardi-Bronzetinktur 125 ml**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 08.08.2017
1.3	11.04.2017	102000000001	Datum der ersten Ausgabe: 17.02.2014

---

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE